

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 130-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.392

Eingereicht am: 12.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Hofer (Bern, SVP)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Hundeführereinheiten im Polizeikorps

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Die Kantonspolizei ist mit präventiv wirkenden, schlagkräftigen, grösseren und sorgfältig ausgebildeten Hundeführereinheiten zu verstärken. Die Ausbildung von Diensthunden ist dahingehend zu intensivieren und auszubauen, dass die Polizei

- im öffentlichen Raum und an «latent gefährlichen Brennpunkten» mit professionellen Hundeführern und Diensthunden – zwecks Prävention – jederzeit mit Patrouillen für Recht und Ordnung sorgen kann
- Hundeführereinheiten im Rahmen von Grossveranstaltungen, bei Demonstrationen und spontan oder organisiert stattfindenden Massenzusammenrottungen einsetzen kann

Die Hundeführereinheiten können auf Ersuchen befreundeter Polizeikorps auch ausserhalb des Kantons Bern eingesetzt werden. Die Polizeikorps regeln die Voraussetzungen und Finanzierung im Rahmen von bestehenden oder zu schaffenden Konkordaten.

Begründung:

Bandenmässig verübte, oft spontan auftretende Gewalt stellt eine starke Bedrohung für die öffentliche Sicherheit unseres Kantons dar. Massenzusammenrottungen, von denen Gewalt ausgeht, können schnell und unverhofft, aber auch in organisierter Form auftreten – aktiv gebildet, um kriminelle Taten zu begehen. Im Kanton Bern beispielsweise im Umfeld der Reithalle und nach Fussballspielen, in deren Umfeld sich immer wieder Hooligan-Mobs bilden, die Sachschäden und Ausschreitungen verursachen.

Man denke auch an wiederkehrende Aufmärsche und Saubannerzüge aus dem Bereich des politischen Extremismus – mit denen sich der Kanton Bern konfrontiert sieht – oder an Vorkommnisse wie jene in der Kölner Silvesternacht 2015, wo Frauen massenhaft belästigt und bedrängt wurden und die leider auch bei uns passieren können. Die Polizei ist professionell auszurüsten, um solche Verbrechen im Keim zu ersticken, Täter zu stoppen und konsequent der Strafuntersuchung zuzuführen. In Extremsituationen müssen die Einsatzkräfte weiterhin schnell einsatzfähig sein, um Recht und Ordnung jederzeit durchzusetzen.

Ein wirksames Mittel zur Unterstützung der polizeilichen Einsatzkräfte sind professionell ausgebildete Hundeführereinheiten (Polizeieinheiten mit Diensthunden). Hundeführer können in ernst polizeilichen Lagen wichtige Funktionen übernehmen: beispielsweise festgenommene Randalierer sichern und an der Flucht hindern. Dazu haben grössere Patrouillen mit Polizeihunden ein hohes Abschreckungspotenzial, womit sie durch ihre blossе Präsenz erreichen können, dass Straftaten gar nicht erst begangen werden. Diensthunde werden von Armee, Polizei und Grenzwachtkorps seit Jahren überaus erfolgreich eingesetzt, sei es in der Drogenfahndung, der Fährtenarbeit und im Personen- und Gebäudeschutz. So waren im Jahr 2014 schweizweit fast 20 000 polizeiliche Einsätze mit Diensthunden registriert.

Verteiler

- Grosser Rat